

AGBs der Firma:

**Haus & Grundstück Service Hahn**  
**Stefan Hahn**  
**Hoflach 2**  
**82239 Alling**



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1.) Allgemeines**

Alle Lieferungen, Dienst-, Werk- und Werklieferungsleistungen des Auftragnehmers erfolgen zu diesen Bedingungen. Der Auftraggeber erkennt durch den Vertragsabschluss bzw. Annahme des Angebot, dass diese Bedingungen Vertragsbestandteil sind. Für zukünftige, weitere Vertragsabschlüsse oder laufende Vertragsbeziehungen gelten die AGBs des Auftragnehmers auch ohne weitere ausdrückliche Bezugnahme in der jeweils gültigen Form als vereinbart. Etwaige, entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers sind auch dann, wenn keine Zurückweisung erfolgt, nur und in soweit verbindlich, als die in ausdrücklicher Abänderung dieser Geschäftsbedingung schriftlich vereinbart werden. Mündliche und fernmündliche Vereinbarungen oder Absprachen, auch mit Mitarbeitern des Auftraggebers, gelten nur dann als rechtswirksam vereinbart, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind. Angebote des Auftragnehmers sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich. Bei der regelmäßig vorgesehenen Schriftform kommt der Vertrag durch die beidseitige Unterzeichnung von Auftraggeber und Auftragnehmer zustande. Erteilt der Auftraggeber den Auftrag mündlich, so kommt dieser unter Zugrundelegung des schriftlichen Angebots mit der Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer zustande. Für jeden Vertragsabschluss gelten die zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Preise. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten die jeweils vereinbarten liefer-bzw. zum Leistungszeitpunkt gültigen Preise des Auftragnehmers.

### **2.) Leistungen des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Leistungsverzeichnis des Haus & Grundstück Service Hahn oder in der Auftragsbestätigung und von dem Angebot festgehaltenen Arbeiten fach- und sachgerecht durchzuführen. Abweichungen von den Vereinbarungen sind zulässig, wenn der vertraglich vereinbarte Dienstleistungsumfang und -standard gewahrt bleibt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen des Auftragnehmers nach deren Beendigung noch am selben Tag zu besichtigen und die ordnungsgemäße Ausführung sowie Material- und Zeitaufwand zu bestätigen. Verzichtet der Auftraggeber auf die Besichtigung und Bestätigung oder unterbleibt diese aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so gelten die Leistungen als Vertragsgerecht ausgeführt, es sei denn, der Auftraggeber rügt unverzüglich nach den für Reklamationen getroffenen Vereinbarungen.

### **3.) Schäden und Mängel**

Beim Auftreten von Schäden und Mängeln wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich Meldung erstatten. Bei Heizungsausfall, Wasserrohrbruch, Lifteinschluss oder Stromunterbrechung hat der Auftragnehmer Anspruch auf den Einsatz des Notdienstes. In diesen Fällen wird der Auftragnehmer unverzüglich nach der Behebung des Schadens Nachricht über Art und Umfang des Schadens dem Auftraggeber zukommen lassen.

### **4.) Leistungen des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer bauseits ohne Berechnung, Wasser und Strom in dem für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen.



## 5.) Vergütung

Die Zahlung erfolgt per Überweisung bis zum Monatsende. Es gelten die im Angebot angeführten Preise.

## 6.) Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für die Schäden, die durch ihn und/oder seine Mitarbeiter bei der Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen entstehen. Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 7.) Rechnungen

Sie sind als Privatperson verpflichtet, diese Rechnung mindestens 2 Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Schluss dieses Kalenderjahres.

Als Unternehmen sind Sie verpflichtet die Rechnungen mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren.

## 8.) Abwerbung

Jegliche Abwerbung von Personal des Auftragnehmers ist ein Verstoß gegen die gegenseitige vertragliche Treuepflicht. Der Auftragnehmer ist deshalb berechtigt, vom Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe eines Halbjahres - Bruttogehaltes des abgeworbenen Mitarbeiters zu fordern.

Die Vertragsstrafe wird dann fällig, wenn die Kündigung durch Abwerbungsmaßnahmen des Auftraggebers oder in seinem Verantwortungsbereich handelnden Person erfolgt ist.

Dies gilt auch dann, wenn der abgeworbene Mitarbeiter nicht in die Dienste des Auftraggebers eintritt.

## 9.) Schlussbestimmungen

Die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berühren deren Gültigkeit nicht. An ihre Stelle tritt die gesetzliche zulässige Regelung, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für einzelne Teile der Bestimmung oder im Falle einer ergänzungsbedürftigen Lücke. <sup>§§</sup>Soweit rechtlich zulässig, wird als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart. <sup>§§</sup>Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Sonderregelungen vereinbart sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Dienstleistungs- und Werkvertragsrechts.

Weisungsbefugt gegenüber dem Auftragnehmer ist nur der Auftraggeber.

Nach Vertragsende werden alle Schlüssel dem Auftraggeber ausgehändigt. Aus versicherungstechnischen Gründen werden neue Vertragspartner von uns nicht unterwiesen, bzw. eingelernt.

## 9.) Ware

Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, Eigentum der Firma Haus & Grundstück Service Hahn.

## 10.) Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Fürstenfeldbruck.

AGB gültig ab 01.10.2020